

Antrag

der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Doris Odendahl, Tilo Braune, Ingrid Becker-Inglau, Anni Brandt-Elsweier, Hans-Werner Bertl, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Enders, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hagemann, Christel Hanewinkel, Rolf Hempelmann, Stephan Hilsberg, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Christa Lörcher, Dorle Marx, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Margot von Renesse, Otto Reschke, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Marlene Rupprecht, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Heinz Schmitt (Berg), Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Reinhard Weis (Stendal), Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Investition für die Zukunft: Hochschul- und Studienfinanzierung sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Anteil der Wissenschaftsausgaben, d. h. der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, akademische Lehre und sonstige forschungs- und entwicklungsverwandte Tätigkeiten, am Bruttoinlandsprodukt ging von 3,5 % im Jahr 1989 auf 3,1 % im Jahr 1995 zurück (ohne Berücksichtigung der steigenden Zins- und Pensionslasten), wie die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrem am 2. Juni 1997 beschlossenen Bericht zur „Sicherung der Qualität der Forschung“ festgestellt hat. Der Anteil der Wissenschaftsausgaben an den öffentlichen Haushalten veränderte sich von 5,4 % im Jahr 1989 auf 4,7 % im Jahr 1994, wie aus dem Bundesbericht Forschung 1996 (Drucksache 13/4554) hervorgeht.

Der Anteil der Hochschulen an den Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland ist seit 1989 von 14,4 % auf 18,9 % (14,9 Mrd. DM) im Jahr 1995 angestiegen. Dies beruht auf der (auch realen) Zunahme der FuE-Ausgaben der Hochschulen und auf dem Rückgang des Anteils der Wirtschaft an der Forschungsfinanzierung. Dennoch konstatiert der Wissenschaftsrat in seinen 1996 verabschiedeten „Thesen zur

Forschung in den Hochschulen“ eine Stagnation der Grundausstattung der Hochschulen bereits seit geraumer Zeit, die deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen zu gefährden droht.

Während die Länder ihre Wissenschaftsausgaben von 1989 bis 1995 um 70,5 % steigerten, verzeichnete der Bund im gleichen Zeitraum nur einen Zuwachs von 41,3 %.

2. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Tendenz eines abnehmenden Anteils der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Bruttosozialprodukt in Deutschland steht im Widerspruch zu der von allen Seiten unterstrichenen Bedeutung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung für den „Standort Deutschland“. Die in den letzten Jahren seitens des Bundes mit der Begründung, den „Standort Deutschland“ stärken zu wollen, durchgeführten Einschränkungen im sozialen Bereich betreffen überproportional Jugendliche und Erwachsene im Bildungsprozeß. Diese Maßnahmen dienen nicht dem Ziel der Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht und der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Auszubildenden.

Die Aufwendungen von Bund und Ländern für die individuelle Ausbildungsförderung sind seit 1991 stark rückläufig. Verantwortlich hierfür ist der Bund, der eine weit unter den Erfordernissen liegende Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie empfindliche strukturelle Einschränkungen durchgesetzt hat (zuletzt in der 18. BAföG-Novelle). Während 1992 noch 2,529 Mrd. DM Bundesmittel für das BAföG aufgewendet wurden, sind dies 1996 nur noch 1,720 Mrd. DM (Soll). Nach der geltenden mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2000 lediglich noch 1,213 Mrd. DM vorgesehen.

3. Ein großer Teil der Bundesmittel für den Hochschulbereich beruht auf Finanzierungsmöglichkeiten und Verpflichtungen im Rahmen der sog. Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Hierzu gehören neben dem BAföG insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die gemeinsame Forschungs- und die Wissenschaftsförderung, die wesentlich über die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Förderung institutioneller Einrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich durchgeführt wird. Der Bund hat seit 1982 durch unzureichende Ausstattung dieser Haushaltsansätze einen entscheidenden Einfluß auf die entsprechenden Investitionstitel in den Länderhaushalten genommen und es insoweit, auch aufgrund der von ihm durchgesetzten Steuerpolitik, wesentlich mit zu verantworten, daß sich auch die Prioritäten in den Wissenschaftshaushalten der Länder in die falsche Richtung entwickelt haben.
4. Dies trifft auch den Beitrag des Wissenschaftsbereichs zur Modernisierung und zum Neuaufbau der neuen Länder. Bei der Zusammenführung der Sonderprogramme zum Hochschulsonderprogramm III im Jahr 1996 wären die Länder zur Mitfinanzierung eines Gesamtvolumens von 4,1 Mrd. DM bereit

gewesen. Der Bund war lediglich zu einer Deckelung des Programms bei 3,6 Mrd. DM bereit.

5. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, auf eine Umkehrung dieser Trends hinzuwirken. Er schließt sich der Auffassung der Bund-Länder-Kommission an, daß allein durch Organisationsveränderungen und Defizitmanagement die Unterfinanzierung nicht auszugleichen ist. Parallel ist eine Änderung der Prioritäten – zugunsten der in der Koalitionsvereinbarung angekündigten „Offensive“ für Bildung und Forschung – erforderlich.

II. Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

1. Die Hochschulen werden im wesentlichen öffentlich finanziert und müssen auch ihre Tätigkeit in Lehre und Forschung öffentlich verantworten. Sie sind zu einer zielgerichteten, sparsamen und effizienten Mittelverwendung verpflichtet.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß alle Potentiale zu einer Effizienzsteigerung genutzt werden, um die Qualität der Hochschulausbildung und -forschung zu gewährleisten und um die Hochschulen für alle Studierwilligen offen zu halten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt dabei auch alle Bestrebungen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen und aller ihrer Mitglieder. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß zugleich die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Gruppen von Hochschulmitgliedern gestärkt und ausgebaut werden.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Länder seit einer Reihe von Jahren Innovationen zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen, zur Einrichtung von Globalhaushalten und zu einer Kennziffern- bzw. leistungsorientierten Finanzierung von Lehre und Forschung eingeleitet haben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß der Bund nun seinerseits bereit ist, wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Forschung zu ergreifen. Er bittet die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag vor Ende der 13. Wahlperiode einen Bericht zur Umsetzung der am 2. Juni 1997 in der Bund-Länder-Kommission beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Qualität der Forschung im Bundesbereich vorzulegen.

3. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, bei der Überprüfung des Hochschulrechts, insbesondere im HRG, eine „Entschlackung“ mit dem Ziel vorzunehmen, die Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen sowohl für die Länder und Hochschulen als auch die Verantwortung der Hochschulen zu stärken. Die Hochschulen müssen die Stärkung ihrer Autonomie als Chance zur Gestaltung des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs begreifen:

- Im Zusammenhang mit dem anstehenden Generationswechsel bei den Professorinnen und Professoren und im Hinblick auf den Strukturwandel von Gesellschaft und Wirtschaft sollten die Hochschulen das nächste Jahrzehnt zur Strukturreform nutzen. Die Bildung neuer Schwerpunkte in den Fakultäten und Fachbereichen muß mit einer Reform der Studieninhalte und der Verbesserung der Qualität der Lehre verknüpft werden.
 - Lehre und Studium müssen internationaler werden und sich zugleich an den Anforderungen der Berufswelt orientieren. Zugleich sind die innovativen Effekte von Lehre und Studium für die Gestaltung der Arbeitswelt zu nutzen. Studienangebote müssen modularisiert werden. Zugleich müssen studienbegleitende Leistungsbewertungen durch Einführung eines Credit Point-Systems gefordert werden, auch mit dem Ziel der Anerkennung von erbrachten Studienleistungen beim Hochschulwechsel und Studienabbruch. Die Funktion der Abschlußarbeiten und der Abschlüsse hat sich an diesen Veränderungen zu orientieren.
 - Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht eine verlässliche Perspektive für den Verbleib im Wissenschaftsbereich. Dies betrifft vor allem auch die Beschäftigungschancen von Frauen an den Hochschulen.
 - Die Hochschulen müssen sich weiter öffnen und mit Partnern außerhalb der Hochschulen stärker als in der Vergangenheit kooperieren. Hieraus ergeben sich nicht nur wesentliche Anregungen für Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung, sondern auch für Beschäftigungsperspektiven von Hochschulabsolventen, unter Einschluß der Gründung selbständiger Existenzen. Der Austausch von Personal – auch befristet – zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Verwaltungen muß selbstverständlicher werden.
 - Der Weg zur „Informationsgesellschaft“ ist eine der zentralen Herausforderungen für die Hochschulen. Dies betrifft sowohl neue Prioritäten in der Forschung als auch eine Neuausrichtung von Lehre und Studium. Zugleich schaffen die neuen Medien neue Lernmöglichkeiten, des Lernens im Verbund wie der Selbstorganisation des Lernens.
4. Um eine Verkürzung der Studienzeiten zu erreichen, ist eine sinnvolle Organisation des Studiums und die Straffung der Inhalte sowie der Prüfungsorganisation notwendig. Die Verkürzung der Studienzeiten ist auch entscheidend von den materiellen Studienbedingungen für die Studierenden abhängig. Die Hochschulreform und Sicherung der Hochschulfinanzierung ist daher untrennbar mit der Reform der Studienfinanzierung verknüpft.

Der Deutsche Bundestag hält das Ausbildungsförderungsrecht für dringend reformbedürftig, damit auch für die Zukunft allen die Durchführung eines Studiums unabhängig von ihrer so-

zialen Herkunft ermöglicht werden kann. Er fordert die Bundesregierung auf, an der grundlegenden Reform der Ausbildungsförderung der Studierenden konstruktiv mitzuwirken und ihre Blockade in den Bund-Länder-Verhandlungen endlich aufzugeben.

Diese vorrangige Reform der Ausbildungsförderung hat ein einheitliches System der Studienförderung, bestehend aus einem einkommensunabhängigen Sockelbetrag und einer einkommensabhängigen Aufbauförderung, zum Ziel.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern auf dieser Grundlage und der des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 22. Mai 1997 einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, so daß hierüber noch Ende 1997 beraten und das Gesetz beschlossen werden kann. Dabei sind ggf. erforderlich werdende gesetzliche Änderungen, z. B. des Unterhaltsrechts für Studierende, des Sozial- und Steuerrechts, mit einzubeziehen.

III. Der Deutsche Bundestag lehnt Studiengebühren ab.

1. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, im Hochschulrahmengesetz eine klare Feststellung zu treffen, daß für das grundständige Studium bis zum berufsqualifizierenden Abschluß keine Studiengebühren erhoben werden.
2. Studiengebühren haben einen Abschreckungseffekt zur Folge. Hierdurch werden neue und zusätzliche soziale Barrieren entstehen. Studiengebühren drängen Leistungsfähigkeit und Bereitschaft als Motiv für die Aufnahme eines Studiums in den Hintergrund und ersetzen diese durch die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, materielle Belastungen bei gleichzeitiger Unsicherheit über die späteren Berufsaussichten auf sich zu nehmen.

Bei Einführung von Studiengebühren wird ein noch größerer Teil der Studierenden gezwungen, erwerbstätig zu sein, um diese Kosten zusätzlich zum eigenen Lebensunterhalt zu tragen. Damit wirkt die Einführung von Studiengebühren studienzeitverlängernd.

3. Der Staat muß die Studiengebühren für einen größeren Teil der Studierenden übernehmen. Gleichzeitig entstehen neue Steuerausfälle, weil Eltern bei der Einkommensteuer einen höheren Ausbildungsfreibetrag für ihre Kinder geltendmachen. Angesichts der Sparzwänge könnte, wie inzwischen auch die Hochschul-Rektorenkonferenz erkannt hat, das Spiel der Hochschulen mit Studiengebühren auch schnell zu einem „Nullsummenspiel“ werden, da der Staat die veränderte Lage der Hochschulfinanzen bei seiner Mittelbereitstellung nicht einfach negieren kann. Ein erheblicher Teil des Gebührenaufkommens wird zudem von Verwaltungskosten und unverzichtbaren Stipendien aufgezehrt.
4. Studiengebühren werden entgegen der Annahmen ihrer Befürworter kaum zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen. Qua-

lifizierte Hochschulausbildung dient auch dem Gemeinwohl. Durch Studium qualifizierte Fachkräfte sichern letztlich auch den Arbeitsplatz von im dualen System Qualifizierten – und umgekehrt. Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft wird am sinnvollsten über ein gerechtes Steuersystem hergestellt, das alle Bürgerinnen und Bürger nach ihren Einnahmen und Vermögen besteuert.

5. Studiengebühren verletzen den Generationenvertrag. Nicht die Studierenden und Studierwilligen tragen die Verantwortung für die Finanzkrise der Hochschulen. Es ist Aufgabe des Staates, Aufgabe der gesamten Gesellschaft, für eine sachgerechte Ausstattung der Hochschulen zu sorgen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Edelgard Bulmahn
Doris Odendahl
Tilo Braune
Ingrid Becker-Inglau
Anni Brandt-Elsweier
Hans-Werner Bertl
Ursula Burchardt
Wölf-Michael Catenhusen
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Enders
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Uwe Göllner
Angelika Graf (Rosenheim)
Klaus Hagemann
Christel Hanewinckel
Rolf Hempelmann
Stephan Hilsberg
Ingrid Holzhüter
Barbara Imhof
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Nicolette Kressl
Horst Kubatschka

Christa Lörcher
Dorle Marx
Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Margot von Renesse
Otto Reschke
Dr. Edelbert Richter
Günter Rixe
Marlene Rupprecht
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Heinz Schmitt (Berg)
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Reinhard Weis (Stendal)
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

